



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern gemäß § 33 und 34 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Herr Moritz Promny aus dem Wahlvorschlag der FDP hat sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Als Nachrücker aus dem Wahlvorschlag der FDP mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021 stellt der Wahlleiter Herrn Lutz Hasenzahl, Waldstr. 83, 64720 Michelstadt, fest.

Für den verstorbenen Stadtverordneten Rüdiger von Lutzau aus dem Wahlvorschlag der ÜWG mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021 stellt der Wahlleiter Frau Daniela Robischon, Waldstr. 55, 64720 Michelstadt, fest.

Ebenso stellt der Wahlleiter als Nachrücker für den verstorbenen Ortsvorsteher des Ortsbeirates Steinbach, Rüdiger von Lutzau, aus der Bürgerliste Steinbach mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021 Herrn Kurt Löb, Dresdener Str. 10, 64720 Michelstadt, fest.

Herr Dr. Tobias Robischon aus dem Wahlvorschlag der ÜWG hat sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Als Nachrückerin aus dem Wahlvorschlag der ÜWG mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021 stellt der Wahlleiter Frau Lisa-Marie Lewold, Schanzenweg 10a, 64720 Michelstadt, fest.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) jeder Wahlberechtigte im Wahlkreis binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen.

Michelstadt, den 25.10.2021

Dr. Tobias Robischon,
Wahlleiter